

Stellungnahme

des
Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
vom Mittwoch, dem 20. Juni 2001 (64. Sitzung)
zu

Gesetzentwurf des Bundesrates Gesetz zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes

BT-Drucksache 14/04925

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe empfiehlt dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P., bei Enthaltung der Fraktion der PDS, dem Plenum die Zustimmung zum Gesetzentwurf mit nachfolgender Empfehlung vorzuschlagen:

1. Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe stimmt dem Gesetzentwurf des Bundesrates einschließlich des Änderungsantrages der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.
2. Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe empfiehlt dem federführenden Ausschuss, alle Stellen des Gesetzes, an denen Kinder als Menschen bis „16 Jahre“ definiert werden, durch „18 Jahre“ zu ersetzen. Dies entspricht der Definition der Kinderrechtskonvention.

Christa Nickels

Vorsitzende

An den/die
Vorsitzende(n) folgender Ausschüsse:
Innenausschuss (ff)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend